



KANTON  
NIDWALDEN

BILDUNGSDIREKTION

AMT FÜR VOLKSSCHULEN

# WEITERBILDUNG VON LEHRPERSONEN FÜR FRANZÖSISCH AN DEN PRIMARSCHULEN

KONZEPT UND VERFAHREN



---

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>4</b>
1.1	Neue Voraussetzungen im Fremdsprachenbereich der Primarschulstufe	4
1.2	Vorgeschichte	4
1.3	Entwicklung in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen	4
<b>2</b>	<b>Adressaten für die Weiterbildung</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Personalbedarf</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Ziele der Weiterbildung</b>	<b>6</b>
4.1	Sprachkompetenz	6
4.2	Didaktische Kompetenz	6
<b>5</b>	<b>Ausbildungselemente und deren Finanzierung</b>	<b>7</b>
5.1	Sprachkurse	7
5.2	Sprachaufenthalte	7
5.3	Didaktik	7
5.4	Übersicht	8
5.5	Finanzierung der Weiterbildung für Lehrpersonen, welche zur Zeit nicht in einem Dienstverhältnis stehen	8
<b>6</b>	<b>Organisation</b>	<b>9</b>
6.1	Kantonale Ansprechstelle	9
6.2	Ablauf und Zuständigkeiten	9
6.3	Dispens von Kursmodulen	10
6.4	Durchführungsorte	11
<b>7</b>	<b>Fähigkeitsausweis</b>	<b>11</b>
<b>8</b>	<b>Zulassung zur Nachqualifikation</b>	<b>11</b>

---

<b>9</b>	<b>Weiterbildungsvertrag</b>	<b>11</b>
9.1	Rückerstattung	11
<b>10</b>	<b>Weiterbildungsplanung</b>	<b>12</b>
<b>11</b>	<b>Nachqualifikation im Rahmen der Intensivweiterbildung</b>	<b>12</b>
<b>12</b>	<b>Anmeldeverfahren</b>	<b>12</b>

---

# 1 Ausgangslage

## 1.1 Neue Voraussetzungen im Fremdsprachenbereich der Primarschulstufe

Mit Beginn des Schuljahres 2007/08 werden die Schülerinnen und Schüler der 5., dann 6. Klasse in zwei Fremdsprachen unterrichtet.

Damit ergibt sich sowohl für die Schulstufe im Allgemeinen wie auch für das Sprachenlernen eine völlig veränderte Lernsituation. Neben der Erneuerung der Lehrpläne, der Lehrmittel und der Fremdsprachendidaktik gilt es in dieser veränderten Lernumgebung vor allem dem Aspekt des sprachenübergreifenden Lehrens und Lernens Beachtung zu schenken. Die Veränderungen machen eine Weiterbildung der Lehrpersonen, welche zukünftig Französisch an der Primarschule unterrichten werden, unabdingbar.

Aufgrund dieser Situation wurde die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz von der Bildungsdirektorenkonferenz beauftragt, ein Konzept für die Weiterbildung der Lehrpersonen zu erarbeiten.

Die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) hat mit Beschluss vom 30. April 2007 das Umsetzungskonzept genehmigt und den Kantonen zur Realisierung empfohlen. Mit der Genehmigung dieses Konzepts hat die BKZ gleichzeitig die Qualifikationsansprüche für die Lehrpersonen, welche an den Primarschulen in der Zentralschweiz Französisch unterrichten, festgelegt.

## 1.2 Vorgeschichte

Im Jahre 1990 hat die seinerzeitige Erziehungskommission beschlossen, im Kanton Nidwalden den Französischunterricht auf das Schuljahr 1996/97 ab der 5. Primarklasse einzuführen. Alle Primarlehrpersonen, welche auf der 5. und 6. Klasse unterrichteten, besuchten für die Erteilung dieses Unterrichts in den Jahren 1994 – 1998 obligatorisch eine Weiterbildung, total haben 63 Lehrpersonen teilgenommen. Die durchschnittlichen Weiterbildungskosten inklusive Kosten für die Stellvertretungen betragen pro Lehrperson insgesamt Fr. 11'280.-. Die Weiterbildung beinhaltete Sprachausbildung sowie die Didaktik und Methodik des Französischunterrichts. Das geschätzte Niveau dieser Ausbildung liegt im Bereich der Sprachkompetenz vermutlich auf Niveau B2. Die Sprachkenntnisse wurden nicht geprüft und zertifiziert. Die didaktische Weiterbildung entsprach dem damaligen Zeitgeist, d.h. spielerischer Erwerb eines nahezu ausschliesslich auf Mündlichkeit ausgerichteten Unterrichts. Lehrpersonen, welche die gesamte Weiterbildung absolviert hatten, erhielten eine Ausbildungsbestätigung.

## 1.3 Entwicklung in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen

In den Jahren 2002- 2009 werden die Primarlehrpersonen, welche Englisch unterrichten, für das Erteilen dieses Unterrichts nachqualifiziert. Im Bereich der Sprachkompetenz müssen sie sich über ein Niveau C1 ausweisen (advanced level). Im Bereich der Didaktik lernen sie Techniken und Methoden gemäss dem neuesten Stand der Sprachlehr- und lernforschung.

Lehrpersonen, welche heute an der Pädagogischen Hochschule ausgebildet werden und ab dem Schuljahr 2006/07 in die Unterrichtstätigkeit an den Primarschulen einsteigen, müssen für die Erteilung des Fremdsprachenunterrichts sowohl in Französisch wie auch in Englisch in der Sprachkompetenz Prüfungen auf dem Niveau C1 ablegen.

---

## 2 Adressaten für die Weiterbildung

Die Weiterbildung richtet sich in erster Linie an Lehrpersonen, die in einer 5. + 6. Klasse unterrichten und bereits über eine Lehrbefähigung für Französisch verfügen. Dabei kann grundsätzlich von zwei potenziellen Adressatengruppen ausgegangen werden:

A. Lehrpersonen, die ihren Abschluss an einem Lehrerseminar gemacht haben, also auf der Sekundarstufe II. Sie haben entweder im Rahmen ihrer Ausbildung am Lehrerseminar eine Lehrbefähigung für Französisch erworben oder eine kantonal anerkannte erste Nachqualifikation durchlaufen. Diese Lehrpersonen stehen in einem Dienstverhältnis und müssen sich analog zum Fach Englisch weiterbilden, sofern sie das Fach Französisch weiter unterrichten möchten.

B. Lehrpersonen mit einem Abschluss vom Lehrerseminar, die sich in Französisch weiterqualifizieren wollen, aber z.Zt. nicht in einem Dienstverhältnis stehen. Für sie gelten inhaltlich die gleichen Auflagen wie für die Gruppe A, die Finanzierung dieser Weiterbildung bedarf jedoch einer individuellen Regelung, siehe S. 7.

Lehrpersonen mit einem PH-Bachelor, die für das Fach Französisch eine zusätzliche Unterrichtsbefähigung erwerben wollen, müssen dies im Rahmen eines Zusatzstudiums an der PHZ anstreben. Nicht möglich ist es derzeit, mit einem Primarstufendiplom (Seminarabschluss) an der PHZ Französisch als Einzelfach zu studieren.

## 3 Personalbedarf

Die Berechnung des Amtes für Volksschulen für den zu erteilenden Unterricht an den 5. und 6. Klassen in den Schulgemeinden sieht wie folgt aus:

Anzahl 5. und 6. Primarklassen pro Gemeinde (Schuljahr 06/07)	Benötigte Anzahl Lehrpersonen für Französischunterricht
Beckenried 4	3
Buochs 8	5
Dallenwil 3	2
Emmetten 1	1
Ennetbürgen 4	3
Ennetmoos 3	2
Hergiswil 3	2
Oberdorf/Büren 4	2
Stans 10	7
Stansstad 4	3
Wolfenschiessen 4	3
<b>Total 48</b>	<b>33</b>

Es wird davon ausgegangen, dass der Fremdsprachenunterricht nicht mehr zwingend von den Klassenlehrpersonen unterrichtet wird und nicht alle Lehrpersonen in der 5. und 6. Klasse Englisch und Französisch unterrichten werden, sondern sich für diese Fächer spezialisieren und somit jeweils für den Unterricht in zwei Klassen eingesetzt werden können.

---

Zur mittelfristigen Abdeckung des Personalbedarfs im Fach Französisch ist es sinnvoll, dass aus jeder Gemeinde bis zum voraussichtlichen Ende der Weiterbildung im Jahr 2014 sukzessive rund 2/3 der 5. + 6. Lehrpersonen die Nachqualifikation absolvieren. Der weitere Bedarf an Französischlehrpersonen wird langfristig durch PH-Absolventen gedeckt werden können. Um für alle Beteiligten eine möglichst realistische Planungsgrundlage zu schaffen, besprechen die Schulleitungen die Interessen mit ihren Lehrerteams und melden der Sachbearbeitung im Kanton bis Ende 2007 möglichst die Gesamtzahl der Interessenten, die sich im Fach Französisch weiterbilden wollen.

## **4 Ziele der Weiterbildung**

### **4.1 Sprachkompetenz**

Die Lehrpersonen

- weisen bis Ende der Weiterbildung die **Sprachkompetenz auf dem Niveau C 1** nach,
- aktualisieren im Rahmen ihres Sprachaufenthaltes ihre landeskundlichen Kenntnisse (Wissen),
- erweitern ihre kulturelle Kompetenz durch einen Aufenthalt im Zielsprachengebiet (Handlungsfähigkeit).

### **4.2 Didaktische Kompetenz**

Die Lehrpersonen

- sind vertraut mit aktuellen didaktischen Ansätzen, wie z.B. der Mehrsprachigkeitsdidaktik und dem inhaltsorientierten Lernen. Sie können ihren Unterricht nach den Kriterien dieser Ansätze planen und durchführen.
- setzen sich im Zuge des obgenannten Zieles auch intensiv mit den Zielen, Inhalten und Methoden des Englischunterrichts auseinander.
- kennen die theoretischen Grundlagen der verschiedenen Fertigkeitsbereiche und verfügen über entsprechendes didaktisch-methodisches Wissen, um ihren Unterricht auf dieses Lernziel hin auszurichten.
- sind vertraut mit mündlichen und schriftlichen Formen der Selbst- und Fremdbeurteilung, Fehlerursachen und –bewertung. Diese Instrumente können sie in ihrem Unterricht förderorientiert einsetzen.
- reflektieren ihren Unterricht auf der Grundlage des neu erworbenen Wissens.

---

## **5 Ausbildungselemente und deren Finanzierung**

### **5.1 Sprachkurse**

Der Sprachkurs dient in Kombination mit den Sprachaufenthalten dem Erwerb der geforderten sprachlichen Kompetenzen. Die Vorkenntnisse bestimmen dabei den benötigten Aufwand.

Die Sprachkurse können von den Lehrpersonen an der PHZ oder bei einem anderen Anbieter besucht werden. Bei genügend grosser Kursgruppe bietet die PHZ die Kurse im Kanton an. Zu Beginn des Sprachkurses erfolgt ein Einstufungstest, welcher es der Lehrperson erlaubt, in den für sie adäquaten Kurs einzusteigen. Es steht der Lehrperson frei, den Sprachkurs im Wohngebiet durch einen entsprechend längeren Sprachaufenthalt zu ersetzen.

Lehrpersonen, die sich für die Nachqualifikation in Französisch einschreiben, erhalten für den Besuch von Sprachkursen die effektiven Kurskosten bis total maximal Fr. 4'800.-- vom Kanton zugesprochen. Wiederholungskurse werden nicht bezahlt. Spesen werden über die üblichen Weiterbildungsspesenformulare mit den Schulgemeinden abgerechnet.

### **5.2 Sprachaufenthalte**

Zur Weiterbildung gehört ein vier- sechswöchiger Sprachaufenthalt. Die Sprachaufenthalte können an einer staatlich anerkannten Sprachschule in Frankreich oder in der Westschweiz absolviert werden. Sprachaufenthalte können von den Lehrpersonen über verschiedene Anbieter organisiert werden. Die kantonale Fachstelle gibt hierzu auf Anfrage Informationen ab.

Der Sprachaufenthalt findet zur Hälfte in den Ferien statt. Bei vier (6) Wochen Aufenthalt dürfen zwei (3) Wochen in die Schulzeit fallen. Der Sprachaufenthalt soll maximal in zwei Einheiten segmentiert werden.

Beitrag des Kantons an die Teilnehmer: Fr. 1'000.-- pauschal pro Kurswoche.

Die Stellvertretungskosten werden gemäss Beschluss der Schulpräsidentenkonferenz vom 20. September 2007 von den Schulgemeinden übernommen.

### **5.3 Didaktik**

Der Didaktikkurs im Umfang von 5 Tagen wird von der PHZ organisiert und an der PHZ durchgeführt. Die Kosten werden von der PHZ dem Kanton in Rechnung gestellt.

Diese Kurse finden ausserhalb der Unterrichtszeit statt.

## 5.4 Übersicht

Modul	Kosten für den Kanton	Kosten für die Schulgemeinde
<b>Einstufungstest</b>	130.-	Spesen
<b>Sprachkurse</b> a) Ziel: Sprachkompetenz Niveau B1 b) Ziel: Erhöhung der Sprachkompetenz von B1 zu B2 Dauer: 2-3 Semester	1'600.- 1'600.-	Spesen
<b>DALF-Kurs</b> Ziel: Erhöhung der Sprachkompetenz vom Niveau B2 zum <b>Niveau C1</b> zur Erreichung des Diplôme approfondi de langue française (DALF 1) Dauer: 2-3 Semester	1'600.-	Spesen
<b>Sprachaufenthalt</b> 4- 6 Wochen Sprachkurse	1000.- pro Woche max. 6'000.-	Kosten für Stellvertretung ca. 2'300.- / Woche max. 7'200.-
<b>Didaktikkurse a und b inklusive Begleitzirkel</b> 5 Tage	2'200.-	Spesen
▪ <b>Prüfungsgebühr DALF C1</b>	250.-	Spesen
▪ <b>Anteil Projektleitung regional</b> inklusive Beratung der Lehrpersonen	450.--	
<b>Total pro Person maximal</b>	<b>13'830.-</b>	

## 5.5 Finanzierung der Weiterbildung für Lehrpersonen, welche zur Zeit nicht in einem Dienstverhältnis stehen

Lehrpersonen, die zur Zeit nicht bei einer Schulgemeinde angestellt sind, aber dennoch im Hinblick auf einen Wiedereinstieg die Nachqualifikation absolvieren möchten, können dies auf eigene Kosten tun. Bei einer Anstellung in einer Schulgemeinde des Kantons innerhalb von drei Jahren nach Abschluss der Ausbildung kann beim Kanton gegen Beleg eine Rückerstattung für die effektiven Weiterbildungskosten bis max. zum Betrag gemäss Kap. 5.4 geltend gemacht werden.

## 6 Organisation

### 6.1 Kantonale Ansprechstelle

Die Weiterbildung wird über die kantonale Fachstelle für Weiterbildung organisiert. Kantonale Ansprechperson ist Herr Pius Frey, Leiter LWB, Marktgasse 3, 6371 Stans.

### 6.2 Ablauf und Zuständigkeiten

Vorgehen	Zeitraum
<b>Ausschreibung</b> für die Nachqualifikation durch das Amt für Volksschulen und Sport.	Herbst 07
<b>Sprachstandtest Bulats + mündlicher Test</b>  Die Lehrpersonen • melden sich in einem ersten Schritt nur für den Sprachstandtest an. <i>(Anmeldeformular 1, Sprachstandtest)</i>  Die Kantonale Fachstelle • sammelt und kontrolliert die Anmeldungen für den Sprachstandtest und leitet diese an die Migros Klubschule weiter. Die Migros Klubschule organisiert den Test und führt ihn durch. Sie stellt ihn bei den Kantonen in Rechnung.  Im Anschluss an den Test erhalten die LP einen Einstufungsnachweis. Die Lehrpersonen entscheiden im Gespräch mit der Schulleitung über den Einstieg in die Weiterbildung und melden sich bei der Fachstelle Lehrerweiterbildung an. <i>(Anmeldeformular 2, Weiterbildung Französisch)</i>  Die kantonale Fachstelle erstellt einen Weiterbildungsvertrag.	- bis 15.1.08 - bis Ende 08 - bis Ende 09  ab Januar 08  Januar/Februar
<b>Beratung von Lehrpersonen</b> <i>LP, die beim Sprachstandtest das Niveau B1 nicht erreichen, sollen die Möglichkeit haben, sich beraten zu lassen. Ziel der Beratung ist zu klären, mit welchem Aufwand die betroffene Lehrperson bis zum Erreichen des Niveau C1 rechnen muss.</i>  <i>Die PHZ stellt diese Beratungsleistung sicher (Projektleitung und Kursleitung). Die Lehrpersonen melden sich direkt bei der PHZ an. Die PHZ stellt den Kantonen die Beratungen nach Aufwand in Rechnung.</i>	Februar bis April



---

## 6.4 Durchführungsorte

Die Federführung für die Weiterbildung liegt bei einer PHZ Teilschule. An einer PHZ-Teilschule finden die Didaktikkurse statt.

Die von der PHZ angebotenen wöchentlich stattfindenden Sprachkurse finden bei genügend grosser Kursgruppe im Kanton statt.

## 7 Fähigkeitsausweis

LP, die alle Teile der Nachqualifikation erfolgreich abgeschlossen haben, reichen sämtliche Nachweise (Modulnachweise, Nachweis Sprachaufenthalt, Nachweis Sprachkompetenz) bei der PHZ ein und erhalten ein von allen Regionskantonen anerkanntes Zertifikat, das eine Unterrichtsbefähigung für das Fach Französisch ausweist.

## 8 Zulassung zur Nachqualifikation

Die Ausbildung richtet sich an amtierende Lehrpersonen der Primarstufe des Kantons Nidwalden, die bereit sind, Französischunterricht an der Primarschule zu erteilen. Die Ausbildung erfolgt berufsbegleitend und ist freiwillig. Zur Nachqualifikation zugelassen werden auch Fachlehrpersonen (Textiles Gestalten, Hauswirtschaft, Sport usw.) und auch Lehrpersonen, die zurzeit nicht im Schuldienst stehen.

## 9 Weiterbildungsvertrag

Mit den Lehrpersonen, welche sich zur Nachqualifikation anmelden, wird ein Weiterbildungsvertrag abgeschlossen. Darin wird die individuelle Weiterbildungsplanung festgehalten. Im Weiterbildungsvertrag enthalten sind auch die Bestimmungen einer allfälligen Rückerstattung. Vertragsparteien sind Lehrperson, Schulleitung, Amt für Volksschulen und Sport.

### 9.1 Rückerstattung

Wenn eine Lehrperson weniger als drei Jahre nach dem Abschluss ihrer Weiterbildung aus dem Arbeitsverhältnis austritt, hat sie anteilmässig die Kurskosten zurückzuerstatten. Bei Stellenwechsel als Lehrperson innerhalb des Kantons wird kein Rückerstattungsbeitrag geltend gemacht. Ausserkantonale Stellenwechsel sind Gegenstand von Verhandlungen.

Bei Austritt aus dem Arbeitsverhältnis während der Weiterbildung sind die geleisteten Kosten (Kurse, Sprachaufenthalte) dem Kanton rückzuerstatten. Wird die Weiterbildung abgebrochen oder die Schlussprüfung nicht bestanden, müssen die Kosten bis auf einen verpflichtungsfreien Beitrag von Fr. 2000.- rückerstattet werden.

---

## 10 Weiterbildungsplanung

Für die kantonale Organisation der Nachqualifikation ist die Fachstelle für Lehrpersonenweiterbildung zuständig. Für die Durchführung ist die PHZ zuständig. Diese bestimmt eine Projektleitung. Für die individuelle Beratung und Begleitung der Lehrpersonen ist die PHZ- Projektleitung zuständig.

Grundsätzlich plant jede Lehrperson ihre Weiterbildung individuell. Sie kann dafür die Beratung der Projektleitung PHZ in Anspruch nehmen. Die Weiterbildungsplanung soll mit der Schulleitung besprochen werden. Bei Abschluss des Weiterbildungsvertrags wird die individuelle Weiterbildungsplanung der Ansprechperson des Kantons vorgelegt.

## 11 Nachqualifikation im Rahmen der Intensivweiterbildung

Die Empfehlungen betreffend Intensivweiterbildung der Lehrerschaft an den Gemeindeschulen vom 1. Juli 1994 halten in § 1 fest, dass Weiterbildung zum Erwerb von Zusatzqualifikationen mit Diplomabschluss nicht als Intensivweiterbildung gelten. Die in diesem Konzept beschriebene Nachqualifikation ist nicht eine Zusatzqualifikation mit einem Diplomabschluss, sondern wird über kurz oder lang Bestandteil des Diploms einer Lehrperson ausmachen. Mit dem Französischunterricht an der Primarschule ist ein zusätzlicher Auftrag an den Unterricht der Lehrpersonen gestellt worden. Vor diesem Hintergrund soll es für Lehrpersonen möglich sein, nach Interesse und Rücksprache mit der Schulleitung bzw. Schulbehörde, eine allfällige Intensivweiterbildung für die Weiterbildung in Französisch einzusetzen.

## 12 Anmeldeverfahren

Interessierte Lehrpersonen nehmen Kontakt auf mit der örtlichen Schulleitung und klären mit ihr den Einsatz im Französischunterricht ab. Sie füllen das Anmeldeformular 1 für den Sprachstandtest aus (download homepage Bildungsdirektion, [www.nidwalden.ch](http://www.nidwalden.ch)), und schicken es spätestens bis 15. Januar 2008, bzw. bis 31. 12. 2008 und 31.12. 2009 an das Amt für Volksschulen und Sport, Fachstelle für Lehrpersonenweiterbildung. (Adresse: Amt für Volksschulen und Sport, Herr Pius Frey, Lehrpersonenweiterbildung, Marktgasse 3, 6371 Stans). Letzter Anmeldetermin ist der 31. Dezember 2009.

Der Sachbearbeiter leitet die Anmeldungen an die Teststelle weiter. Im Anschluss an den Test erhalten die LP einen Einstufungsnachweis. Die Lehrpersonen entscheiden sich erst dann definitiv für die Aufnahme der Weiterbildung und holen das definitive Einverständnis bei der Schulleitung ein. Sie nehmen mit der kantonalen Fachstelle Kontakt auf und melden sich mit dem Anmeldeformular für die ganze Weiterbildung an. Die Fachstelle setzt dann einen Weiterbildungsvertrag auf.

*Stans, 20. November 2007  
Amt für Volksschulen und Sport  
Vreni Völkle*

---

**Bei Fragen richten Sie sich bitte an:**

Herr Pius Frey, Amt für Volksschulen und Sport, Lehrpersonenweiterbildung

Adresse: Marktgasse 3, 6371 Stans

Tel: 041 618 74 08

E-Mail [pius.frey@nw.ch](mailto:pius.frey@nw.ch)

Das Weiterbildungskonzept ist auch zu finden auf [www.nidwalden.ch](http://www.nidwalden.ch) – Regierung und Verwaltung- Bildung- Amt für Volksschulen und Sport- Französisch Primarschule